

Wien, Dienstag, den 4. Oktober 1927.

Mehr als zwei Millionen Besucher in den städtischen Sommerbädern. Die vom Standpunkt der Gesundheitspflege so sehr begrüßenswerte Badefreudigkeit der Wiener Bevölkerung kommt wohl am deutlichsten in dem Besuch der städtischen Sommerbäder zum Ausdruck. Es sind ganz interessante Zahlen, die der Magistrat über diesen Besuch veröffentlicht. Vor allem zeigt sich die gewaltige Zunahme der Badegäste bei einem Vergleich mit der Vorkriegszeit. Im Jahre 1913 hatten nämlich sämtliche städtischen Sommerbäder nur 307.472 Besucher. Heuer wurden nicht weniger als 2.068.955 Besucher gezählt. Die Gegenüberstellung dieser Zahlen sagt mehr, als Worte vermögen. Aber auch gegenüber dem Vorjahr ergibt sich heuer eine Steigerung des Besuches von mehr als einer halben Million! Im Jahre 1926 besuchten die städtischen Sommerbäder 1.591.172 Personen. Auch die Kinderfreibäder erfreuen sich eines stets steigenden Zuspruches. Sie wurden heuer von 839.776 Kindern und im Vorjahr von 632.175 Kindern besucht. Den stärksten Besuch wies auch heuer wieder das Gänsehäufel mit 313.000 Badegästen auf, es folgt dann das Strandbad "Alte Donau" mit 192.000 Besuchern, an dritter Stelle steht das Schwim-, Sonnen- und Luftbad Ottakring mit 155.000 Badegästen, dann kommt das Strombad Kuchelau mit 97.000 Besuchern und schliesslich das erst am 26. Juni 1927 eröffnete Bad auf der Hohen Warte mit 73.710 und das Strombad "Aspernbrücke" mit 53.405 Badegästen. Die beiden letzteren Badeanlagen sind übrigens noch offen. Von den städtischen Kinderfreibädern hat heuer die Anlage am Margaretengürtel den stärksten Besuch zu verzeichnen. Dieses inmitten eines Häusermeeres gelagerte Bad wurde von nicht weniger als 165.000 Kindern im heurigen Sommer benützt. Die Gemeinde baut bekanntlich in Ottakring am Kongressplatz ein grosses Schwim-, Sonnen- und Luftbad und ein Kinderfreibad, das im Frühjahr eröffnet werden wird. Auch einige kleinere Badeanlagen werden im nächsten Jahre der Benützung übergeben. Es dürfte also im kommenden Jahr die Zahl der Badegäste in den städtischen Sommerbädern, die heuer bereits siebenmal so gross ist, als vor dem Krieg, noch weiter steigen.

Religionsunterricht und konfessionslose Kinder. Das Bundesministerium für Unterricht hat an den Stadtschulrat für Wien eine Zuschrift gerichtet, in der mitgeteilt wird, dass der Verfassungsgerichtshof in einem jüngst erlassenen Erkenntnis die Anschauung vertreten hat, dass unter dem Lehrgegenstand "Religion", der als Pflichtgegenstand an der Volksschule durch den Staatsvertrag von St. Germain nicht beseitigt worden sei, nur die Glaubens- und Sittenlehre einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft verstanden werde. Für die Teilnahme eines Kindes am Religionsunterricht ist nur die Zugehörigkeit des Kindes zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft entscheidend. Wenn ein schulpflichtiges Kind keiner Konfession angehört, so fehle ihm/der ^{gegenüber} Möglichkeit die Vorschrift des Reichsvolksschulgesetzes über den Besuch des Religionsunterrichtes zur Geltung zu bringen. Wenn dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auch für den entschiedenen Fall bindend ist und es den Schulbehörden vorbehalten bleiben muss, vorkommendenfalls instanzmässig über die Verpflichtung zum Besuch des Religionsunterrichtes abzusprechen, so sieht sich doch das Bundesministerium für Unterricht zu der Eröffnung veranlasst, dass es von einer Einflussnahme in der Richtung, dass de jure konfessionslose Kinder zum Besuch eines Religionsunterrichtes und zur Ablegung einer Prüfung zur Religion verhalten werden, absieht. Dadurch wird naturgemäss die gesetzliche Verpflichtung zum Besuch des Religionsunterrichtes bezüglich jener Kinder, die einem gesetzlich anerkannten Religionsbekenntnis angehören, ganz unabhängig davon, ob auch deren Eltern demselben angehören oder nicht, in keiner Weise berührt.